

**Ergänzung zum Antrag einer stationären
Mutter/Vater-Kind-Vorsorgemaßnahme
hier: Wunsch- und Wahlrecht**

Antragsteller

Vor- und Nachname:

Anschrift:

Leistungserbringer der Maßnahme

Name: Südstrand-Klinik Fehmarn

Anschrift: Zur Strandpromenade 3, 23769 Fehmarn

Am 24.Juli 2015 trat das „Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG)“ in Kraft. Dieses Gesetz stärkt u.a. das Recht der Mütter/Väter bei der Auswahl der Kurklinik auch bei einer von den Krankenkassen genehmigten Mutter/Vater-Kind-Vorsorgekur auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten nach § 9 des SGB IX.

Danach habe ich das Recht, eine medizinische Vorsorgemaßnahme in einer von mir selbst vorgeschlagenen Kurklinik durchzuführen und entscheide mich für die Südstrand-Klinik Fehmarn, weil ein Aufenthalt in der Einrichtung

- aufgrund des Therapiekonzeptes und Therapieangebotes gemäß meiner Indikationen und die meines/r Kindes/r
- aufgrund des milden Reizklimas und der direkten Lage aller Appartements an der Ostsee mit direktem Meerblick
- aufgrund der Möglichkeit der ganztägigen Betreuung der Kinder ab 3 Jahren, auch der medizinisch nicht behandlungspflichtigen Kinder
- aufgrund der schulischen Betreuung durch klinikeigene Lehrkräfte
- aufgrund einer 24stündigen medizinischen Anwesenheitsbetreuung auch am Wochenende
- aufgrund der sehr guten Bewertung durch ehemalige Kurpatienten in den Bewertungsportalen

eine nachhaltige Besserung meines körperlichen und psychischen Gesundheitszustandes und meines/r Kindes/r bewirken kann.

Die Südstrand-Klinik Fehmarn hat einen Versorgungsvertrag nach § 111a SGB V mit allen gesetzlichen Krankenkassen für medizinische Vorsorgeleistungen nach § 24 SGB V.

Teilen Sie mir bitte in Form eines rechtsmittelfähigen Bescheides die genauen medizinischen Gründe mit, wenn Sie meinem mir gesetzlich zustehenden Wunsch- und Wahlrecht nicht entsprechen.

Datum: _____ Unterschrift: _____